

**Teil 4: Fragen rund um die Genesung  
(Stand 27. April 2020):**

**Wann gelten Patienten nach Entlassung aus dem Krankenhaus als genesen?**

Für Corona-Infizierte, die ohne Einschränkungen als genesen aus dem Krankenhaus entlassen werden sollen, gelten strikte Regeln: Sie müssen 48 Stunden symptomfrei gewesen und bei zwei Abstrichen innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet worden sein.

Für diejenigen, die zwar aus dem Krankenhaus entlassen, aber dann in häusliche Isolation geschickt wurden, ist die Definition wieder eine andere: Um als genesen zu gelten, muss der Krankenhausaufenthalt 14 Tage zurückliegen und sie müssen 48 Stunden symptomfrei gewesen sein.

Das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) hingegen schreibt in seinem epidemiologischen Bulletin der vergangenen Woche [kv-berlin.de]: "Für 384 Covid-19 Fallpersonen, die häuslich isoliert wurden, sind bereits mehr als 14 Tage seit dem Erkrankungsbeginn vergangen. Gemäß den Kriterien des Robert Koch-Instituts können dieser Patient\*innen aus der häuslichen Isolierung entlassen werden und somit als genesen gelten." Dass in Berlin so die Genesenen gezählt werden, hat der Senat auf Rückfrage bestätigt.

**Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?**

Wie lange eine infizierte Person ansteckend ist, lässt sich nicht allgemeingültig sagen und hängt auch vom Krankheitsverlauf ab. Die Entscheidung, ob eine Person genesen und nicht mehr ansteckend ist, trifft das zuständige Gesundheitsamt oder der behandelnde Arzt.

Quelle: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) (Stand: 20.04.2020)

**Wie lange dauert es, bis man wieder gesund ist?**

Auch dies lässt sich nicht allgemein sagen. Die Erkrankung COVID-19 verläuft sehr unterschiedlich: Viele Menschen spüren nur leichte Beschwerden, manche bemerken gar keine Krankheitszeichen. Andere haben einen schweren Krankheitsverlauf, der sogar zu Lungenversagen und zum Tod führen kann.

Bei Menschen mit leichteren Verläufen, die zu Hause auskuriert werden können, geht man derzeit davon aus, dass sie spätestens nach 14 Tagen wieder genesen sind. Die Entscheidung, ob eine Person als genesen und nicht mehr ansteckend gilt, trifft der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt.

Bei schweren Krankheitsverläufen dauert es in der Regel länger, bis man wieder gesund ist.

Quelle: Stand: 03.04.2020 (#4251) – [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### **Wann kann man die häusliche Quarantäne wieder verlassen?**

Dies entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Bei Menschen, die wegen eines Verdachts auf eine Ansteckung in Quarantäne sind, wird diese in der Regel nach 14 Tagen wieder aufgehoben, wenn sie keine Krankheitsanzeichen zeigen.

Bei Personen, die wegen einer COVID-19-Erkrankung in häuslicher Quarantäne sind, wird in der Regel frühestens 14 Tage nach Krankheitsbeginn die Quarantäne aufgehoben, wenn sie seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr haben.

Bei Personen, bei denen zu Beginn der häuslichen Quarantäne der Erreger nachgewiesen wurde, die aber keine Krankheitszeichen entwickeln (asymptomatische Infektion), ist eine Aufhebung frühestens nach 14 Tagen möglich.

Die Entscheidung, ob eine Person die häusliche Quarantäne verlassen kann, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der ärztlichen Betreuung.

Quelle: Stand: 15.04.2020 (#4255) – [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### **Ist man nach einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion immun?**

Derzeit gehen Experten davon aus, dass genesene Patienten nur ein geringes Risiko haben, ein zweites Mal an COVID-19 zu erkranken. Erste Studien haben gezeigt, dass Personen nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion spezifische Antikörper entwickeln, die das Virus in Labortesten neutralisieren können. Unklar ist jedoch noch, wie robust und dauerhaft dieser Immunstatus aufgebaut wird und, ob es möglicherweise von Mensch zu Mensch Unterschiede gibt. Die Erfahrungen mit anderen Coronavirus-Erkrankungen wie SARS und MERS deuten darauf hin, dass ein zumindest partieller Immunstatus bis zu drei Jahre anhalten könnte. Um diesen Aspekt für COVID-19 Erkrankungen genau bewerten zu können, sind serologische Längsschnittstudien erforderlich, die den Immunstatus von Rekonvaleszenten über einen längeren Zeitraum beobachten.

Quelle: RKI, Stand: 22.04.2020

### **Gelten für Menschen nach einer durchlaufenden Infektion andere behördliche Bestimmungen?**

Bislang haben die Behörden noch keine anderen Regelungen für Genesene getroffen. Für Genesene gelten damit die gleichen Beschränkungen und Maßnahmen wie für die gesamte Gesellschaft.

### **Kann man eine durchgemachte Infektion mit Covid-19 im Blut nachweisen?**

Etwa zehn Tage nach Ansteckung (Infektion) mit dem neuartigen Coronavirus tauchen im Blut verschiedene Antikörper auf, mit denen das Immunsystem auf das Virus reagiert. Aktuell läuft international die Entwicklung von (Schnell-)Tests, die diese Antikörper anhand einer Blutprobe sicher nachweisen können.

Quelle: Stand: 25.03.2020 (#4234) [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### **Wie funktionieren Antikörpertests und warum brauchen wir sie?**

Wer sich mit dem Coronavirus infiziert, braucht etwa zehn Tage, bis im Blut erste Antikörper gebildet werden. Zwei oder drei Wochen nach der Infektion hat man deutliche Antikörper im Blut. Anhand einer Blutprobe lässt sich das messen. Diese Antikörpertests nennen sich ELISA-Tests, auf Deutsch heißen sie Enzym-Immuno-Tests.

Der Vorteil dieser Tests: Antikörper lassen sich im Blut nachweisen, auch wenn der Infizierte keinerlei Symptome gespürt hat. Die Antikörper bleiben auch im Körper, wenn die Erkrankung bereits abgeklungen ist. Es ließen sich mit einem solchen Test also Menschen identifizieren, die bereits infiziert waren und jetzt immun gegen das Virus sind. Solche Tests wären also insbesondere für Klinik- und Pflegepersonal extrem wichtig.

#### **Hinweis:**

Die Antworten auf die häufig gestellten Fragen sind gewissenhaft recherchiert und formuliert. Allerdings kann der Deutsche Verband für Physiotherapie hier keine Haftung übernehmen. Entscheidend sind die Aussagen der Gesundheitsämter und die in Ihrer Region zuständigen Behörden.